

Grundsätze der Stimmrechtsausübung – Kurzfassung

Die KVG unterstützt alle nachhaltig angelegten Maßnahmen um die Werthaltigkeit einer Kapitalanlage im Interesse der Anleger langfristig zu erhöhen.

Bei Abstimmungen ohne Einfluss auf Wertentwicklung des AIF wird Stimmrecht nicht ausgeübt. Dies gilt ebenso bei unverhältnismäßiger Kostenbelastung für das Investmentvermögen.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt im Anlegerinteresse und weisungsfrei.

Bevollmächtigungen erfolgen nur an sorgfältig ausgewählte Personen. Dauervollmachten werden nicht erteilt.

Bei Bedarf werden konkrete Weisungen an Bevollmächtigte erteilt.

Stimmrechte der Investmentvermögen mit gleicher Interessenlage werden grundsätzlich gebündelt ausgeübt. Unterschiedliche Interessenlagen werden im Abstimmverhalten der KVG berücksichtigt.

Stimmrechtsausübung erfolgt bei allen inländischen Gesellschaften, bei ausländischen Gesellschaften nur ausnahmsweise.

Eine Analyse möglicher Interessenkonflikte erfolgt regelmäßig im Rahmen des Interessenkonfliktmanagement.

Das Abstimmungsverhalten der KVG ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Stärkung der Anlegerrechte
- Managementqualität
- Angemessene Vergütungsstrukturen Objektivität der Wirtschaftsprüfer
- Sinnhaftigkeit vorgeschlagener Kapitalmaßnahmen
- Unternehmenstransparenz
- Erfolgsaussichten geplanter Übernahme- und Fusionstätigkeiten
- Dividendenpolitik

Einzelheiten zu den aufgrund dieser Strategien getroffenen Maßnahmen stellen wir unseren Anlegern auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.